

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend
**Rückbaumaßnahmen an den Bundesstraßen B 11 und B 10 im Ortszentrum
von Schwechat nach der Fertigstellung der S 1**

Begründung:

Die S1 wird laut Medienberichten zwischen Vösendorf und Schwechat ab 28.4.2006 durchgängig befahrbar sein. Im Zuge der UVP für dieses Projekt wurde sehr häufig von der Entlastung der Ortskerne an der B 11 und der B 10 gesprochen. Diese Entlastung war auch in der Umweltverträglichkeitserklärung angekündigt worden.

Dabei wurden LKW-Fahrverbote, Redimensionierungen der Ortsdurchfahrten, ja sogar eine Unterbrechung der B 11 zwischen Maria Lanzendorf und Achau versprochen.

In den regionalen Medien war bereits vor wenigen Wochen zu lesen, dass der Lanzendorfer Bürgermeister hoch erfreut sei, dass die 3,5 Tonnen-Beschränkung von Schwechat bis zur B 15 fixiert sei. Die Verordnung dieser Maßnahme wurde ihm angeblich bereits mitgeteilt.

Anderen Medienberichten zufolge gedenkt die Landesregierung, die seinerzeit im UVP-Verfahren versprochenen Rückbaumaßnahmen an Verkehrszählungen zu binden.

Im „Teilgutachten Straßen- und Verkehrsplanung für die B 301 Wiener Südrand Straße“ findet sich unter Punkt 1.5.2.3, „Bedingungen und Auflagen“ folgender Satz:
„Die Verkehrswirksamkeit der straßenbaulichen Maßnahmen ist durch komplementäre Maßnahmen im zu entlastenden Straßennetz sicherzustellen, neben den Redimensionierungsmaßnahmen der Ortsdurchfahrten und den LKW-Fahrverboten sind die Unterbrechung der bestehenden B 11 für den motorisierten Individualverkehr zwischen Achau und Maria Lanzendorf, sowie die Unterbrechung der bestehenden B 10 im Stadtgebiet von Schwechat (Schwechatbrücke) zwischen der Wiener Straße und der Bruck-Hainburger Straße.“

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass aufgrund des oben angeführten Zitates die dort genannten Maßnahmen durchgeführt werden müssen, weil es sich dabei um Bedingungen und Auflagen für die Errichtung der B 301 handelt?

2. Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?
3. In einer Tageszeitung vom 7. März 2006 sind Sie mit dem Versprechen zitiert, „*alles zu tun, um die Sicherheit und die Lebensqualität der Schwächeren zu verbessern*“. Müsste dann nicht umgehend mit der Umsetzung oben genannter Maßnahmen begonnen werden?
4. Wäre es nicht eigentlich nötig gewesen, zumindest mit der Planung dieser Maßnahmen schon zu beginnen bzw. mit deren Umsetzung sofort am Tage nach der Eröffnung der S 1 zwischen Vösendorf und Schwechat zu beginnen?
5. Warum ist dies nicht geschehen?
6. Stimmen Medienberichte, nach denen die Landesregierung nunmehr Verkehrszählungen durchführen möchte, nach denen sich die Rückbaumaßnahmen der B 10 in Schwechat orientieren sollen?
7. Wenn ja, wozu dienen diese Zählungen, wo doch konkrete Verkehrsprognosen in der UVE für die B 301 den Entlastungseffekt durch die B 301 eindrucksvoll bestätigt haben und als Argument für deren Errichtung gedient haben?

LAbg. Mag. Martin Fasan